

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH Rönneburger Kirchweg 6a, D-21079 Hamburg

1. Abwehrklausel

1.1. Nachstehende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen; sie werden durch die Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkannt.

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

2. Angebot

2.1. Alle Angebote sind bis zur Auftragsannahme freibleibend und der Zwischenverkauf ist vorbehalten. Die Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

2.2. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Abbildungen und Beschreibungen gelten nur annäherungsweise für die Eigenschaften der von der Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH gelieferten Waren.

2.3. Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Die Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

2.4. Zusagen, Zusicherungen, mündliche Vereinbarungen von Mitarbeitern der Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden erst durch schriftliche Bestätigung der Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH verbindlich.

3. Durchführung, Umfang und Ort der Lieferung, Lieferfristen

3.1. Die Verpflichtung zur Lieferung der Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH steht grundsätzlich unter der Bedingung, dass diese selber richtig und rechtzeitig beliefert wurde, es sei denn, dass die Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung schuldhaft selber verursacht hat.

3.2. Angaben zu Lieferzeiten sind nur annähernd, es sei denn, die Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH sichert schriftlich eine Lieferfrist zu.

3.3. Die Lieferfrist beginnt mit dem Eingang der vereinbarten Anzahlung laut Auftragsbestätigung und ist seitens der Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Lager verlassen hat oder bei Versandungsmöglichkeit die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist.

3.4. Wird die von der Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH geschuldete Leistung durch unvorhergesehene unabwendbare Ereignisse, höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten, Streik, Aussperrung, unverschuldetes Unvermögen eines ihrer Lieferanten sowie außerordentliche Witterungsbedingungen verzögert, so verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Dieses gilt auch innerhalb des Lieferverzuges. Die Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH muss dem Kunden solche Hindernisse unverzüglich anzeigen.

3.5. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, wird die Ware durch geschultes Personal des Lieferanten gegen Zahlung montiert und ein Probelauf (mit Wasser) durchgeführt. Erforderliche Installationen sind seitens des Kunden oder dessen Abnehmer zu bezahlen.

4. Preise

4.1. Für Aufträge ohne ausdrückliche Festpreisvereinbarung gelten die zu dem am Tage der Lieferung gültigen Listenpreise (Tagespreise).

4.2. Sämtliche nach Vertragsabschluss (Datum der Auftragsbestätigung) eintretenden Veränderungen der vereinbarten Währung oder des Wechselkurses zum EURO gehen zu Lasten des Kunden.

4.3. Erfolgt die Lieferung vereinbarungsgemäß später als zwei Monate nach Abschluss des Vertrages, ist die Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH berechtigt, die Preise angemessen zu erhöhen, wenn sich deren Gestehungskosten, insbesondere Lohn- und Materialkosten, insgesamt mindestens um 10 von Hundert erhöht haben.

4.4. Mangels besonderer Vereinbarungen oder Angaben in Rechnungen der Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH ist der Kaufpreis sofort nach Lieferung ohne Skontoabzug fällig.

5. Zahlung

5.1. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware innerhalb von 10 Tagen den Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Kunde hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen, es sei denn, höhere Zinsen sind vereinbart.

5.2. Soweit die bestätigte Ware innerhalb von 6 Kalenderwochen nach dem bestätigten Liefertermin nicht abgenommen wurde, ist die Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH berechtigt, die Ware anderweitig zu veräußern und gleichzeitig vom Vertrag zurückzutreten, es sei die Ware ist bezahlt und es ist Anzahlung in angemessener Höhe erfolgt.

5.3. Wechselzahlungen sind nur bei besonderer Vereinbarung zulässig. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber, nicht aber an Zahlung Statt, angenommen. Wechselspesen und Wechselsteuer gehen zu Lasten des Kunden.

5.4. Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass die Kreditverhältnisse des Käufers für die Einräumung von Krediten und Zahlungszielen nicht geeignet sind, ist die Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH berechtigt, nach eigener Wahl Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wegen fälliger und nicht fälliger Ansprüche aus sämtlichen Verträgen zu beanspruchen und Erfüllung bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verweigern. Erfolgen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht fristgemäß kann die Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

5.5. Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Gefahrenübergang und Transportversicherung

6.1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe, beim Versandungskauf mit der Auslieferung der an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers oder Werkes, auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

6.2. Die Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH bestimmt den Weg der Versendung und die Mittel, sowie den Spediteur und Frachtführer. Besondere Versandvorschriften bedürfen der Vereinbarung bei Bestellung.

6.3. Auf Wunsch des Kunden wird auf seine Kosten eine Transportversicherung zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen, sofern der Lieferant nicht ohnehin eine Transportversicherung abgeschlossen hat.

7. Gewährleistung

7.1. Offensichtliche Sachmängel der Waren sind unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Tagen, nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen, anderenfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Zur Fristsetzung genügt die rechtzeitige Absendung. Sachmängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb der vorgenannten Frist nicht entdeckt werden können, sind unter sofortiger Einstellung der Be- und Verarbeitung unverzüglich nach Entdeckung und nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen, anderenfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

7.2. Die Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH leistet für Mängel der Ware zunächst nach deren Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung). Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl die Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.

7.3. Der Kunde hat der Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH unverzüglich die Gelegenheit zu geben, sich von dem Sachmangel zu überzeugen und/oder stellt der Kunde die Ware oder eine Probe nicht unverzüglich zur Verfügung, entfallen sämtliche Rechte des Kunden wegen des Sachmangels.

7.4. Für gebrauchte und reparierte Maschinen wird die Haftung wegen Sachmängel ausgeschlossen, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart.

7.5. Eigenmächtige Reparaturen und Eingriffe des Kunden im Falle von Sachmängeln sind unzulässig. Bei unsachgemäßer Behandlung entgegen dem Kunden übergebenen Herstellerhandbuch (CD), insbesondere Nichteinhaltung von Wartungsintervallen, Benutzung von Produkten in Räumen mit großer Feuchtigkeit und/oder Staubentwicklung, mit hohen Temperatur- und Elektrizitätsschwankungen wird die Haftung für Sachmängel ausgeschlossen.

7.6. Die Gewährleistungsfrist für Neugeräte beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware beim Kunden. Unberührt bleibt die Haftung der Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH aus vorsätzlicher und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen. In den Fällen der Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist nicht erneut zu laufen.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Die Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH behält sich das Eigentum an allen Liefergegenständen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden zustehenden Forderungen vor. Bei laufender Rechnung dient das gesamte Vorbehaltsgut zur Sicherung der Saldenforderung. Übersteigt der Wert der Vorbehaltware den Wert der Forderungen gegen den Kunden um mehr als 20% erklärt dieser insoweit die Freigabe der Sicherheiten nach seiner Wahl.

8.2. Der Kunde darf die Eigentumsvorbehaltware weder verpfänden noch zur Sicherheit an Dritte übereignen. Die Pfändung, die Beschlagnahme oder sonstige Verfügungen Dritter über die Eigentumsvorbehaltware hat der Kunde unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

8.3. Der Kunde ist im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung zur Weiterveräußerung der Eigentumsvorbehaltware an Dritte nur dann ermächtigt, wenn er sich gegenüber dem Dritten das Eigentum an der Eigentumsvorbehaltware bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vorbehalten hat. Für diesen Fall tritt der Kunde bereits jetzt die ihm aus der Veräußerung gegen seinen Abnehmer zustehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltware sowie den jeweiligen Anspruch auf Herausgabe an die diese Abtretung annehmende Firma G.A.T. Graphic Arts Trading ab, die Abtretung hiermit annimmt. Der Kunde verpflichtet sich jederzeit schriftlich Auskunft über den Bestand der von ihm gelieferten Ware zu geben.

8.4. Die Ermächtigung zur Weiterveräußerung der Eigentumsvorbehaltware durch den Kunden entfällt mit dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über dessen Vermögen, spätestens mit der Anordnung von Sicherungsmaßnahmen über dessen Vermögen durch das Insolvenzgericht (Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters). Für den Fall des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens bzw. für den Fall der Anordnung von Sicherungsmaßnahmen durch das Insolvenzgericht bedarf jede rechtsgeschäftliche und tatsächliche Verfügung über die Eigentumsvorbehaltware der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH.

8.5. Wird der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder wird ein vorläufiger Insolvenzverwalter über das Vermögen des Kunden bestellt, verpflichtet sich dieser gegenüber der Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH zur unverzüglichen Offenlegung seiner ihm Dritten gegenüber bestehenden Forderungen. Der Kunde verpflichtet sich, die Abtretung anzuzeigen.

8.6. Wird der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt oder ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt oder wird über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet, so ist die Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH zum Rücktritt vom Vertrag unabhängig von den Voraussetzungen des § 455 BGB berechtigt.

8.7. Werden die an den Kunden gelieferten Sachen mit einem in seinem Eigentum stehenden Grundstück oder anderen beweglichen Sachen dergestalt verbunden, dass sie wesentliche Bestandteile einer einheitlichen Sache werden oder werden sie mit anderen beweglichen Sachen untrennbar vermischt, vermengt und eingearbeitet, so tritt der Kunde schon jetzt die ihm aus der Veräußerung des Grundstückes bzw. der Sache entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltware mit allen Nebenrechten an die Firma G.A.T. Graphic Arts Trading ab, die die Abtretung hiermit annimmt.

8.8. Werden die an den Kunden gelieferten Waren von der Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH im Auftrag des Kunden mit einem im Eigentum eines Dritten stehenden Grundstück oder anderen beweglichen Sachen dergestalt verbunden, dass sie wesentliche Bestandteile einer einheitlichen Sache werden oder werden sie mit anderen beweglichen Sachen untrennbar vermischt, vermengt und eingearbeitet, so tritt der Kunde schon jetzt die ihm gegen den Dritten oder den, den es angeht, etwa entstehende Forderungen auf Vergütung in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltware mit allen Nebenrechten an die Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH ab, die die Abtretung hiermit annimmt. Der Kunde hat die Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH über mit seinen Abnehmern vereinbarte Abtretungsverbote vorab in Kenntnis zu setzen.

9. Sicherungsübereignung

Zur Sicherung ihres Anspruchs auf die vereinbarte Vergütung sowie aller weiteren Ansprüche aus der laufenden Geschäftsbeziehung ist die Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH berechtigt, von dem Kunden die Übereignung des in seinem Eigentum stehenden Sicherungsgut zu beanspruchen.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

10.1. Erfüllungsort ist der Sitz der Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH in Hamburg. Dieses gilt auch bei frachtfreier Anlieferung durch die vorgenannte Gesellschaft oder durch einen beauftragten Spediteur. Sofern die Ware direkt von dem Lieferanten an den Kunden übersandt wird, ist der Erfüllungsort der Sitz des Lieferanten (Versandgeschäft).

10.2. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird durch den Sitz der Firma G.A.T. Graphic Arts Trading GmbH bestimmt.

10.3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Vorschriften des Übereinkommens vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf finden keine Anwendung.